

An das Stadtparlament

W i n t e r t h u r

Kenntnisnahme Geschäftsbericht 2023 der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur

Antrag:

Der Geschäftsbericht 2023 der Sozialhilfebehörde wird zur Kenntnis genommen.

Weisung:

1. Rechtliche Grundlagen

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur ist eine eigenständige Kommission gemäss § 51 Gemeindegesetz (GG). Sie ist als Exekutivorgan für die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales und für die Aufsicht über diese Stellen zuständig (vgl. Art. 3 Geschäftsordnung der Sozialhilfebehörde). Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde werden gemäss Art. 16 Abs. 1 lit. b Gemeindeordnung (GO) vom Stadtparlament gewählt, den Vorsitz hat von Amtes wegen der Vorsteher des Departements Soziales inne (Art. 4 Abs. 2 Geschäftsordnung der Sozialhilfebehörde). Gemäss Art. 2 Abs. 1 lit. c Geschäftsordnung der Sozialhilfebehörde erstattet die Sozialhilfebehörde Bericht an die Oberbehörden.

Die Sozialhilfebehörde reicht ihre Geschäfte an das Stadtparlament dem Stadtrat ein, der diese dem Stadtparlament unterbreitet (vgl. Art. 57 Abs. 1 GO).

2. Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde

Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde wurden am 4. Juli 2022 für die Amtsdauer 2022 bis 2026 gewählt. Im Berichtsjahr trat ein neues Mitglied ein; es ersetzte das Ende 2022 zurückgetretene Mitglied.

Der Geschäftsbericht 2023 zeigt die umfangreiche Geschäftstätigkeit der Sozialhilfebehörde auf. Diese reicht von Kenntnisnahmen und Diskussion zu aktuellen Themenbereichen der Fallführung (z. B. Zusammenspiel von Zusatzleistungen und Sozialhilfe, Zusammenarbeit mit der Stadtpolizei, psychiatrische und medizinischen Kompetenzen in der Fallführung oder Entwicklung der Wohnkosten) und aus der Verwaltung (z. B. Konzept der fallbasierten Ressourcensteuerung, Neuausrichtung der Arbeitsintegration AIW) und über die Prüfung von rund 210 Sozialhilfedossiers und der Behandlung von vier Neubeurteilungsbegehren.

3. Publikation

Der Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur 2023 ist auf der Internetseite der Stadt Winterthur veröffentlicht, vgl. [Sozialhilfebehörde — Stadt Winterthur](#).

Die Berichterstattung im Stadtparlament ist dem Präsidenten der Sozialhilfebehörde (Vorsteher Department Soziales) übertragen.

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

M. Künzle

Der Stadtschreiber:

A. Simon

Geschäftsbericht der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur

2023

Auftrag und Aufgaben der Sozialhilfebehörde

Die Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur ist eine eigenständige Kommission gemäss Gemeindegesetz. Sie legt die strategische Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales fest, nimmt die Berichterstattung der Sozialen Dienste entgegen und ist Entscheidungsinstanz für Begehren um Neu beurteilung von Sozialhilfe-Entscheiden. Ausserdem übt die Sozialhilfebehörde die Aufsicht über die Durchführung der wirtschaftlichen und der persönlichen Hilfe aus. Weiter obliegt der Sozialhilfebehörde die Berichterstattung an die politischen Gremien (Stadtparlament und Stadtrat) und an die Aufsichtsbehörde (Bezirksrat).

Für die Umsetzung dieses Auftrags stehen den Mitgliedern der Sozialhilfebehörde folgende Mittel zur Verfügung:

Strategische Steuerung

- Erlass der Richtlinien der Sozialhilfebehörde der Stadt Winterthur
- Genehmigung der internen Unterstützungsrichtlinien der Sozialen Dienste
- Erlass des Organisations- und Kompetenzreglements

Abnahme von Berichten der Sozialen Dienste

- Halbjahresreporting
- Jahresreporting
- Laufende Berichterstattung in Sitzungen
- Ad-hoc-Berichte

Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe

- Dossierprüfungen (Einzelfallprüfungen)
- Festlegung von thematischen Schwerpunkten bei Dossierprüfungen

Behandlung von Begehren um Neu beurteilung

Mitglieder

Die Sozialhilfebehörde besteht aus elf Mitgliedern. Sie werden vom Stadtparlament entsprechend der Fraktionsstärke für eine Legislatur gewählt. Den Vorsitz führt von Amtes wegen der Vorsteher des Departements Soziales.

Behördenmitglieder 2023

- Galladé Nicolas, Stadtrat, Präsident
- Friedländer Beat, EVP, Vizepräsident
- Anderegg Markus, SP
- Baltensberger Bea, SP

- Bosshart Andrin, Grüne
- Wyss Peter, Grüne
- Beatrice Bleistein-Gross, SVP
- Özhan Burak, SVP
- Fischer Samuel, FDP
- Della Vedova Monica, GLP
- Läderach Markus, Die Mitte

Ende 2022 trat Nadja Lehmann aus der Sozialhilfebehörde zurück. Beatrice Bleistein-Gross wurde am 23. Januar 2023 vom Stadtparlament als Nachfolgerin gewählt.

Die Geschäftsstelle unterstützt die Sozialhilfebehörde in administrativen und fachlichen Belangen. Sie nimmt an den Behördensitzungen mit beratender Stimme teil. Organisatorisch war die Geschäftsstelle bis Ende 2023 dem Zentralen Fachsupport (ZFS) zugeordnet. Ab Januar 2024 wird die Geschäftsstelle organisatorisch direkt der Bereichsleitung unterstellt.

Ebenfalls mit beratender Stimme nehmen die Bereichsleitung und die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung an den Sitzungen teil. Daniel Knöpfli hat seine Stelle als Bereichsleiter der Sozialen Dienste im Berichtsjahr gekündigt. Am 1. April 2023 hat Doris Egloff seine Funktion übernommen. Sie war vorgängig für die Leitung der Hauptabteilung Sozialberatung verantwortlich.

Sitzungen

Die Sozialhilfebehörde führte 2023 insgesamt sieben Sitzungen durch.

Strategische Steuerung

Die Sozialhilfebehörde ist für die Festlegung der strategischen Ausrichtung der mit der Durchführung der Sozialhilfe betrauten Stellen im Departement Soziales zuständig. Sie lässt sich regelmässig über politische und fachliche Entwicklungen im Bereich der Sozialhilfe informieren und erhält halbjährlich ein Reporting über die relevanten Kennzahlen der Sozialberatung.

Inhaltliche Themen

Gesetzliche Änderungen und/oder fachliche Entwicklungen werden im Rahmen der Sitzungen der Sozialhilfebehörde ebenso diskutiert wie Erkenntnisse aus den Dossierprüfungen. Daraus ergeben sich jeweils Themen für die Sitzungen, welche vom Präsidenten und vom Vizepräsidenten der Sozialhilfebehörde vorbereitet werden. Nachfolgend ein Auszug aus den Themenbereichen:

Anlässlich der Sitzung der Sozialhilfebehörde vom 17. Januar 2023 ging es insbesondere um die Festlegung von Schwerpunktthemen für die Retraite im Mai und um eine Diskussion über die Aufgaben der Sozialhilfebehörde. Diskutiert wurde über mittel- und langfristige Themenvorgaben für die Verwaltung, über den Aufbau von psychiatrischen und medizinischen Kompetenzen im Bereich der Sozialen Dienste und über die Einführung der Behördenmitglieder in das Fachgebiet der Sozialhilfe.

An der Sitzung vom 14. März 2023 wurde die Sozialhilfebehörde über die Massnahmen der Stadt Winterthur in Bezug auf [unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfeleistungen](#) informiert. Es

wurden die gesetzlichen Grundlagen sowie die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den Sozialen Diensten der Stadt Winterthur und der Stadtpolizei Winterthur erläutert.

Am 9. Mai 2023 fand die Retraite statt. Neben dem Jahresreporting 2022 und dem Geschäftsbericht 2022 befasste sich die Sozialhilfebehörde an ihrer Retraite mit dem Thema persönliche Hilfe, die neben der wirtschaftlichen Hilfe ein wesentlicher Bestandteil des Auftrags der Sozialberatung ist. Weiters wurde aufgezeigt, wie die Mitarbeitenden der Sozialberatung im Rahmen eines detaillierten Einführungsprogrammes auf ihre Aufgaben vorbereitet werden und wie die Fallverteilung in der Langzeitberatung erfolgt.

An der Sitzung vom 4. Juli 2023 wurde vertieft auf die fallbasierte Ressourcensteuerung eingegangen. Dabei wurde das Steuerungskonzept erörtert und die bereits erreichten Ziele seit der Einführung der reduzierten Fallbelastung präsentiert. Im Vorfeld zu dieser Sitzung haben einzelne Mitglieder der Sozialhilfebehörde an der Präsentation einer vom Läbesruum in Auftrag gegebenen Studie zu den [Entwicklungsperspektiven von Integrationsangeboten](#) teilgenommen.

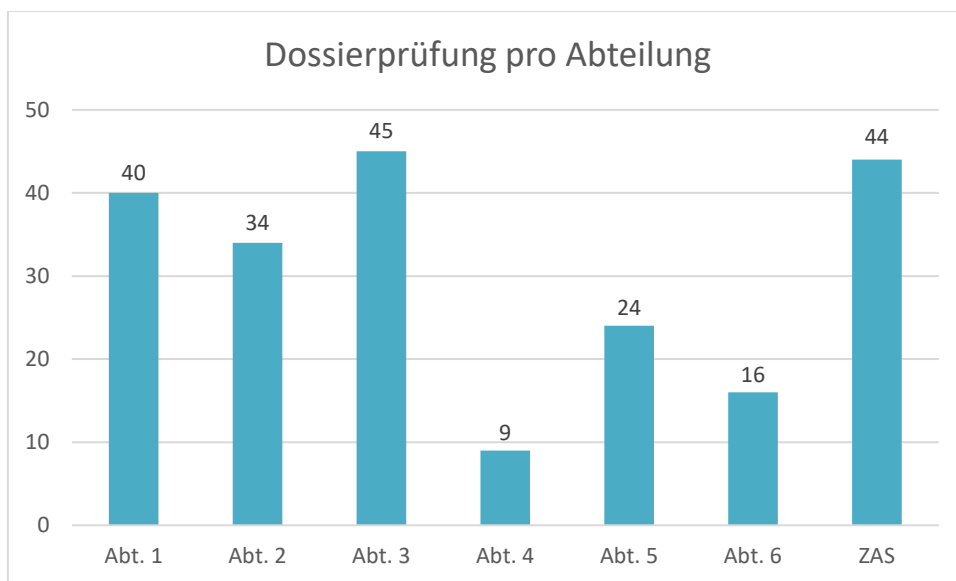
Am 12. September 2023 stellte der Leiter der Hauptabteilung Sozialversicherungen die Grundlagen für einen Anspruch auf Zusatzleistungen vor und erläuterte die Zusammenarbeit zwischen der Sozialberatung und der Fachstelle Zusatzleistungen. Im Zentrum stand die Frage der Sozialhilfebehörde, warum Personen mit Zusatzleistungen gleichzeitig Sozialhilfe beziehen müssen. Anhand detaillierter Auswertungen wurde aufgezeigt, wie viele Fälle davon betroffen sind und welche Gründe zu einer solchen Situation führen können. Veranschaulicht wurde dies anhand eines konkreten Fallbeispiels.

Das Halbjahresreporting 2023 und einzelne Kennzahlen aus dem Bericht der Städteinitiative Sozialpolitik wurden am 24. Oktober 2023 vorgestellt. Das Reporting gibt Auskunft über Entwicklungen in der Sozialhilfe wie beispielsweise die Fallzahlen, Gründe für den Fallabschluss und Wohnkosten. Die Mitglieder der Sozialhilfebehörde erteilten den Auftrag, die Entwicklungen der Miet- und Nebenkosten genau zu analysieren, um frühzeitig einen Vorschlag zur Anpassung der Richtlinien diskutieren zu können.

An der Sitzung vom 12. Dezember 2023 wurde die Sozialhilfebehörde über die Neuausrichtung der Arbeitsintegration Winterthur (AIW) orientiert. Die verschiedenen Standorte der AIW werden an einem Ort zentralisiert, um Synergien nutzen zu können. Das Kernstück des neuen Gesamtkonzepts ist die Grundabklärung, welche künftig allen arbeitsfähigen Klientinnen und Klienten der Sozialberatung zur schnellen Erfassung des Potenzials und der zielgerichteten Planung des Integrationsprozesses zur Verfügung stehen wird.

Aufsicht über die Durchführung der Sozialhilfe – Dossierprüfungen

Die Sozialhilfebehörde prüft laufend mittels Stichproben die Anspruchsberechtigung auf Sozialhilfe, die Rechtmässigkeit der Ausrichtung und die Zweckmässigkeit der Fallführung. Im Berichtsjahr führte die Sozialhilfebehörde in sämtlichen Abteilungen der Sozialberatung Dossierprüfungen durch.



*Bei der Abteilung 4 liegt der Fokus nicht auf der sozialarbeiterischen, sondern auf der kaufmännischen Fallführung (z.B. Gewährleistung der persönlichen Hilfe durch die Berufsbeiständin oder den Berufsbeistand).

	2022	2023
Anzahl geprüfte Dossiers	116	212
Stundenaufwand Dossierprüfungen	92	158
Anzahl Prüfungsprotokolle	20	35
Stundenaufwand Prüfungsprotokolle	9	19
Beanstandung/Frage mit Handlungsbedarf	20	32
Hinweise/Bemerkungen ohne Handlungsbedarf	27	64

Die Sozialberatung prüft und beantwortet im Einzelfall sämtliche Fragen/Beanstandungen zuhanden der Sozialhilfebehörde. Die Fragen/Beanstandungen beinhalteten u. a. folgende Themen:

- Sozialhilferechtliche Unterstützungseinheit: Die Grösse der Unterstützungseinheit (Anzahl Personen / Fall) steuert die Höhe der sozialhilferechtlichen Unterstützung;
- Wohnsituation: Auftrag zur Berichterstattung über die Auswirkungen der Anhebung des Referenzzinssatzes sowie der steigenden Nebenkosten auf die Wohnkosten;
- Notwendigkeit einer aussagekräftigen Fallzusammenfassung, Aktenführung/Praxisfragen, technische Hilfsmittel (Klib);
- Medizinisches Fachwissen/Indikation, psychiatrische Gutachten: Herausforderungen mit medizinischen Fragestellungen im Rahmen der sozialarbeiterischen Fallarbeit
- Fallabschluss bei Kontaktabbruch;
- Engmaschige Begleitung von jungen erwachsenen Personen als Form der Prävention;
- Arbeitsintegration: Reorganisation und Zentralisierung Arbeitsintegration Winterthur und neues Konzept Grundabklärung für arbeitsfähige Sozialhilfebezüger/innen;
- Motorfahrzeug/Leasing: Handhabung Fahrzeugbesitz bei ukrainischen Flüchtlingen.

Allgemein interessierende oder sich wiederholende Themen werden an den Sitzungen der Sozialhilfebehörde thematisiert.

Behandlung von Begehren um Neubeurteilung

Bevor die Sozialhilfebehörde über Rechtsmittel im Bereich der wirtschaftlichen Hilfe zu befinden hat, erfolgt innerhalb der Sozialberatung ein verwaltungsinternes Einspracheverfahren.

Die Hauptabteilungsleitung der Sozialberatung erliess im Jahr 2023 36 Einspracheentscheide, während sie im Jahr 2022 34 Einspracheentscheide verfasst hatte.

Die Sozialhilfebehörde behandelte als nächsthöhere Instanz folgende Begehren um Neubeurteilungen:

	2022	2023
Neubeurteilungen insgesamt	3	4
Gutheissungen	0	2
Teilweise Gutheissungen	0	0
Abweisungen	0	2
Nichteintreten	2	0
Gegenstandslosigkeit	1	0
Weiterzüge an die Rekursinstanz	1	1

Verfahrensausgänge Rekursinstanz

	2022	2023
Rekurse insgesamt	1	1
Gutheissungen	0	0
Teilweise Gutheissungen	0	0
Abweisungen	1	1
Nichteintreten	0	0
Gegenstandslosigkeit	0	0
Noch offen	0	0
Weiterzüge an die Beschwerdeinstanz	1	0

Visitation des Bezirksrats

Der Bezirksrat übt im Auftrag des Regierungsrates die Oberaufsicht aus. Am 20. April 2023 erfolgte die Visitation durch den Bezirksrat Winterthur, an der auch eine Delegation der Sozialhilfebehörde anwesend war. Dabei hielt der Bezirksrat fest, «... dass weder die (äusserst geringe) Anzahl der beim Bezirksrat eingegangenen Rekursverfahren noch deren Inhalt zu Bemerkungen Anlass gibt» und kommt zum Fazit, dass er insgesamt das Engagement und die Motivation sowohl in konzeptioneller Hinsicht als auch bei der Einzelfallbearbeitung als sehr positiv bewertet.

Winterthur, 7. Mai 2024